



Allgemeine Vertragsbedingungen des Betreuungsvertrages der Schülerbetreuung der Seehofschule Hüttenfeld

Stand Januar 2019



Verein der Freunde und Förderer der
Hüttenfelder Grundschule e.V.
Lampertheimer Straße 4
68623 Lampertheim
Vereinsregister Lampertheim Nr. 525

Ausschuss: Schülerbetreuung
Katja Schietzold ☎ 06256-859146
Silke Feile ☎ 06256-859855
www.seehofschule.de
betreuung@seehofschule.de

Kontoverbindung:

Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
IBAN: DE 15 5089 0000 0008 1877 03
BIC: GENODEF1VBD

1. Allgemeines

Vertragspartner ist der Träger der Schülerbetreuung, der Verein der Freunde und Förderer der Hüttenfelder Grundschule e.V. Die Organisation der obliegt dem Ausschuss Schülerbetreuung im Verein.

Durch das Land Hessen und zum Teil von der Stadt Lampertheim erfolgt zurzeit eine finanzielle Unterstützung.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.

2. Anwendungsbereich

Diese Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder in der Schülerbetreuung der Grundschule Hüttenfeld und dem Förderverein der Hüttenfelder Grundschule e.V. Die Sorgeberechtigten erkennen mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages diese Vertragsbedingungen an.

3. Vertragsabschluss, Vertragsdauer

Zwischen dem Träger und den Sorgeberechtigten wird ein Betreuungsvertrag schriftlich abgeschlossen. Dieser gilt für ein Schuljahr und ist für jedes weitere Schuljahr neu zu beantragen. Der Vertrag kommt durch Unterschrift der Sorgeberechtigten unter die Anmeldung sowie der schriftlichen Zusage durch den Träger zustande.

Ferner ist das Vorliegen der folgenden Voraussetzungen für das Zustandekommen des Vertrages zwingend erforderlich:

- Mitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten im Förderverein
- Schriftliche verbindliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten
- Vorlegen der Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile
- Lastschriftmandat

4. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das Betreuungsangebot des Fördervereins der Grundschule Hüttenfeld, welche eine qualifizierte Gruppen-Betreuung von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr anbietet. In dieser Zeit werden die Kinder von erfahrenen Personen betreut. Es werden vielfältige Spiel- und Bastelangebote in kindgerecht gestalteten Räumlichkeiten sowie wechselnde Zusatzangebote und Projekte durchgeführt.

Die Betreuung ist während fünf Ferienwochen, die gesondert bekannt gegeben werden, zwei Brückentagen sowie Rosenmontag von 8.00 – 14.00 Uhr geöffnet. Ansonsten ist die Betreuung während den Ferien und Feiertagen geschlossen.

Als Verpflegung gibt es einen Mittags-Snack (kalter, manchmal warmer Imbiss).

5. Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt immer für ein Schuljahr anhand verschiedener zu erfüllender Kriterien. Zu diesen zählen unter anderem Berufstätigkeit beider Eltern, Alleinerziehend sowie die Klassenstufe des Kindes (Kinder aus der 1., 2. und 3. Klasse werden bevorzugt aufgenommen, wenn alle anderen Kriterien (Arbeitsnachweis und/oder Alleinerziehend) erfüllt sind. Außerdem muss die Anmeldung in der vorgesehenen Anmeldefrist bis spätestens 01.03. jeden Jahres erfolgen.

Kindern, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, kann ein Platz in der Betreuung angeboten werden, sofern freie Kapazitäten bestehen. Dies ist aber nur so lange möglich, bis weitere Kinder angemeldet werden, die die oben genannten Kriterien erfüllen und die Kapazitäten ausschöpfen. In diesem Fall hätte der Träger ein Sonderkündigungsrecht von 4 Wochen zum Monatsende.

Kinder die nicht bei der Platzvergabe berücksichtigt werden können, erhalten automatisch einen Wartelistenplatz.

6. Kündigung

Kündigungen müssen grundsätzlich in schriftlicher Form erfolgen.

a. Kündigung durch Erziehungsberechtigte

Der Vertrag gilt für ein Schuljahr und läuft automatisch zum Schuljahresende aus. Eine Kündigung während des laufenden Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Zahlungsverpflichtungen der Erziehungsberechtigten bestehen bis zum vertragsgerechten Ablauf weiter.

Verlässt ein Kind die Grundschule während des Schuljahres, kann der Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartal gekündigt werden.

b. Kündigung durch den Träger

Die Träger kann den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Schriftform aus wichtigen Gründen kündigen wenn:

- ein Kind sich oder andere gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle aller Kinder der Gruppe durch den Träger nicht mehr gewährleistet werden kann
- die Pflichten der Erziehungsberechtigten aus diesem Betreuungsvertrag nachhaltig missachtet werden, z.B. indem sie ihrer Zahlungspflicht zwei Mal in Folge nicht nachkommen
- wenn auf Grund freier Kapazitäten am Schuljahresanfang Kinder einen Betreuungsplatz erhalten, die nicht alle Platzkriterien erfüllen (z.B. fehlende Berufstätigkeit und/oder 4. Klasse). Sollte während des Schuljahres ein Antrag auf Betreuung eingehen, der alle Kriterien erfüllt, würde die o.g. Kündigung erfolgen.

Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand des Trägers.

Verein der Freunde und Förderer der
Hüttenfelder Grundschule e.V.
Lampertheimer Straße 4
68623 Lampertheim
Vereinsregister Lampertheim Nr. 525

Ausschuss: Schülerbetreuung
Katja Schietzold ☎ 06256-859146
Silke Feile ☎ 06256-859855
www.seehofschule.de
betreuung@seehofschule.de

Kontoverbindung:

Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
IBAN: DE 15 5089 0000 0008 1877 03
BIC: GENODEF1VBD

7. Beiträge und Zahlungsmodalitäten

Das Betreuungsgeld setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) Monatliche Grundgebühr
- 2) Monatliche Verpflegungspauschale

Betreuung bis 14.00 Uhr: **95,- € monatlich** (75,- € zzgl. 20,- € Verpflegungspauschale)

Materialbeitrag: 10,- € einmal jährlich

Die Zahlung erfolgt im Voraus zu Beginn eines Monats ausschließlich im Einzugsverfahren.

Bei Eintritt während eines laufenden Monats ist der volle Monatsbeitrag zu leisten. Für die Ferienbetreuung werden je nach Ferienprogramm Kosten i.H.v. ca. 15-20 Euro pro Woche fällig. Hierüber informiert das Betreuungsteam gesondert.

Abzüge vom monatlichen Betreuungsentgelt wegen Ferien, Feiertagen, Krankheit eines Kindes oder des Fachpersonals oder aus anderen, vom Träger nicht zu vertretenden Umständen, sowie bei vorübergehender Schließung der Betreuung bzw. Schule infolge höherer Gewalt, sind nicht vorgesehen. Gleiches gilt auch für die Verpflegungspauschale.

Ferner behält sich der Träger vor, aufgrund steigender Verpflegungskosten, Materialkosten sowie Energiekosten und möglicher Veränderungen der Bezuschussungen durch das Land Hessen bzw. Erhöhung der Personalkosten, Beitragsanpassungen vorzunehmen. Diese sind rechtzeitig, jedoch mindestens zwei Monate im Voraus anzukündigen.

8. Versicherung

Das Betreuungskind ist während der gesamten Betreuung an Schultagen gesetzlich unfallversichert. Während schulfreier Tage und in den Ferien besteht ein privater Unfallschutz für die betreuten Kinder, der vom Förderverein abgeschlossen wurde. Der Weg in und von der Ferienbetreuung ist nicht mit abgesichert. Der Versicherungsschutz des Kindes beginnt bei Übernahme durch die Betreuungspersonen. Dies gilt ebenso für Ausflüge.

Schäden, die Ihr Kind anderen Personen oder Sachen zufügt, sind nicht über die Schülerbetreuung abgesichert. Hierfür haften Eltern/Erziehungsberechtigte und können dies durch eine Privathaftpflichtversicherung abdecken.

9. Informationspflichten der Eltern

Kann das Betreuungskind die Einrichtung einmal nicht besuchen, teilen Sie dieses bitte dem Betreuungspersonal schriftlich oder telefonisch (Tel. 06256/859443) umgehend mit. Gleiches gilt für vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes.

Adressänderungen bzw. Änderungen von Telefonnummern etc. sind umgehend mitzuteilen, ebenso Änderungen von Bankverbindungen für die Einzugsermächtigung.

10. Aufsichtspflicht

Das Betreuungspersonal ist für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder während des Aufenthaltes in der Schülerbetreuung einschließlich der angebotenen Aktivitäten außerhalb des Betriebsgeländes, verantwortlich. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen des Kindes in den Räumen der Schülerbetreuung und endet mit der persönlichen Übergabe an die Eltern bzw. an die abholberechtigten Personen. Liegt eine Erklärung seitens der Eltern vor, dass das Kind alleine nach Hause gehen darf, so endet die Aufsichtspflicht mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Betreuung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Das Kind hat sich außerdem an die Schulordnung der Seehofschule zu halten.

11. Datenschutz

Die Datenverwaltung für die Platzvergabe erfolgt elektronisch. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Auskunftseinholung der persönlichen Daten. Diese werden in keiner Weise nach außen getragen und verbleiben allein innerhalb der Verwaltung des Vereins.